



Per E-Mail

An die
akkreditierten Medien

Zug, 4. Mai 2020

MEDIENMITTEILUNG

Zuger Eckwerte für die Schutzkonzepte der Schulen

Der Kanton Zug hält sich bei den Schutzkonzepten an die Vorgaben des BAG und hat Eckwerte für die Schulen festgelegt. Die Schulen informieren die Eltern direkt über ihre Schutzkonzepte. Die Schutzkonzepte müssen beim Kanton eingereicht werden.

Bis am 5. Mai werden alle Eltern über die Schutzkonzepte der öffentlichen Schulen der obligatorischen Schulzeit informiert. Dies geschieht direkt durch die Schulen. Es gilt der Grundsatz des Bundesamts für Gesundheit (BAG), wonach das Miteinander der Kinder im schulischen Setting nicht als enger Kontakt definiert wird. Innerhalb der Vorgaben des BAG gibt der Kanton die folgenden Eckwerte vor:

- 1) Unter Einhaltung der Hygienemassnahmen findet normaler Unterricht statt. Wo im Stundenplan nicht anders vorgesehen, ist dies Ganzklassenunterricht.
- 2) Niveauunterricht und Wahlfächer finden statt, indes sollen in der Oberstufe die Jahrgänge möglichst getrennt werden.
- 3) Turnen und Schwimmen finden grundsätzlich statt. Das Amt für Sport hat zuhanden der Schulen einen Leitfaden erlassen, wie dies unter Einhaltung der Hygienemassnahmen geschehen kann.
- 4) Obligatorische Schülertransporte finden statt. Wo der Abstand zum Chauffeur nicht eingehalten werden kann, fährt dieser mit Maske.
- 5) Für den Schulweg sind die Eltern verantwortlich. Dies gilt auch für die Schutzvorkehrungen, wenn der öffentliche Verkehr freiwillig für den Schulweg genutzt wird.
- 6) Öffentliche Schulen, Privat- und Sonderschulen reichen ihre Schutzkonzepte beim Kanton ein.

Seite 2/2

Kontakt

Stephan Schleiss, Landammann

Tel. +41 41 728 31 80, stephan.schleiss@zg.ch